

## **Warum Schulgeld?**

### **Was Sie zum Schulgeld an den katholischen Schulen in Bremen wissen sollten**

Eine fundierte, ganzheitliche Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens und christlicher Werte ist das Markenzeichen unserer katholischen Schulen in Bremen.

Wir alle wissen: Gute Schule kostet Geld. Bisher wenden die Schulstiftung und das Bistum Osnabrück pro Jahr über zwei Millionen Euro für den laufenden Betrieb der katholischen Schulen in Bremen auf. Dazu kommen Kosten für notwendige Baumaßnahmen. Die finanziellen Prognosen für das Bistum machen klar: Auf Dauer sind diese Summen durch die Kirchensteuer allein nicht aufzubringen.

Dabei ist uns wichtig: Auch in Zukunft soll kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer katholischen Schule ausgeschlossen werden. Deshalb sind im Rahmen einer differenzierten Staffelung Schulgeldermäßigungen bis auf einen minimalen Grundbetrag von 5,- € (an der weiterführenden St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium) bzw. 10,- € (an den Grundschulen) möglich.

Grundinformationen über das Schulgeld an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben wir in zwei Flyern zusammengestellt, die Sie im Downloadbereich herunterladen oder in einer der katholischen Schulen in Bremen abholen können.

### **Wie hoch ist das Schulgeld?**

Für die Grundschulen beträgt das Schulgeld 46,- € pro Kind im Monat. Es wird für zwölf Monate im Jahr erhoben.

Für die weiterführende St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium beträgt das Schulgeld 66,- € pro Kind im Monat. Es wird ebenfalls für zwölf Monate im Jahr erhoben.

Das Schulgeld kann abhängig vom Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder reduziert werden. Eine Orientierungstabelle zur Berechnung des Schulgeldes finden Sie im Downloadbereich.

## Welche Leistungen sind im Schulgeld inbegriffen?

Im Schulgeld für die Grundschulen sind enthalten:

- Lehr- und Lernmittel, also die Bücher, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht benötigen
- Übungshefte
- Kopien, die für den Unterricht und/oder für Hausaufgaben benötigt werden
- Kosten für den Sport- und Schwimmunterricht
- Aktivitäten wie z. B. Theater- und Museumsbesuche einschließlich der anfallenden Fahrtkosten
- Kosten für die Verlässliche Grundschule
- weitere Unterrichtsmaterialien, wie Verbrauchsmaterialien usw.

Im Schulgeld der Grundschulen sind **nicht** enthalten:

- Kosten für das Mittagessen und die Pausengetränke
- Kosten für Wandertage, Klassen- und Schulfahrten
- Ganztagszuschuss

Im Schulgeld für die St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium sind enthalten:

- Kopien, die für den Unterricht und/oder für Hausaufgaben benötigt werden
- Kosten für den Schwimmunterricht
- Besinnungstage auf Grund des Schulprofils

Im Schulgeld für die St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium sind **nicht** enthalten:

- Lehr- und Lernmittel, also die Bücher, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht benötigen
- weitere Unterrichtsmaterialien, wie Verbrauchsmaterialien usw.
- Kosten für das Mittagessen und die Pausengetränke
- Kosten für Wandertage, Exkursionen, Klassen- und Schulfahrten

## Schließt das Schulgeld Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Besuch einer katholischen Schule aus?

Es ist uns wichtig, dass jedes Kind - unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern - unsere Schulen besuchen kann. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Armutsbeauftragten des Caritasverbandes des Bistums Osnabrück ein System der Schulgeldermäßigung entwickelt.

Abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen der Familie und der Zahl der Familienmitglieder besteht die Möglichkeit der gestaffelten Reduzierung des Monatsbetrages bis hin zu einem Grundbetrag von 5,- € (weiterführende St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium) bzw. 10,- € (Grundschulen).

Hartz IV- und Kinderzuschlagsempfänger bezahlen grundsätzlich nur den Grundbetrag.

## Wie errechne ich mein Schulgeld mit der Schulgeldtabelle?

Das Schulgeld wird nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder berechnet.

Abhängig von dem Nettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder kann das reguläre Schulgeld von 46,- € in der Grundschule bzw. 66,- € in der weiterführenden Schule reduziert werden. Es gibt drei Ermäßigungsstufen. Bezieher von Hartz IV und Kinderzuschlägen zahlen einen Grundbetrag von 5,- € (weiterführende Schule) bzw. 10,- € (Grundschulen).

Eine Orientierungstabelle zur Bemessung der Höhe des Schulgeldes finden Sie im Downloadbereich.

Aus der Tabelle ergibt sich die Berechnung der Höhe des jeweiligen Schulgeldes. Gestaffelt nach den Personen im Haushalt und dem monatlichen Nettoeinkommen lässt sich die Höhe des Schulgeldes so leicht ablesen.

## Wann kann ich eine Ermäßigung des Schulgeldes beantragen?

Anträge zur Schulgeldermäßigung erhalten Sie in den katholischen Schulen oder im Internet in unserem Downloadbereich. Der Antrag sollte bis zum Beginn der Sommerferien erfolgen. Bitte geben Sie den Antrag in einem verschlossenen Umschlag in Ihrer Schule ab.

## Gibt es Familienrabatt beim Schulgeld?

Ja, denn Familien mit vielen Kindern sollen auf keinen Fall benachteiligt werden. Deshalb werden bei der Berechnung der Höhe des Schulgeldes alle im Haushalt lebenden Personen und alle Kinder bis 25 Jahren, auch wenn sie in der Ausbildung sind, berücksichtigt.

## Warum erheben die katholischen Schulen in Bremen Schulgeld?

Der Gesellschaft ist eine gute Ausbildung junger Menschen wichtig. Deshalb werden Schulen aus Steuermitteln unterstützt, die öffentlichen Schulen ganz, die Schulen in freier Trägerschaft nur zum Teil. In Bremen ist die öffentliche Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft, also auch der kirchlichen Schulen, derzeit so gering, dass ein erheblicher Betrag aus Kirchensteuermitteln aufgebracht werden muss.

Auf Dauer ist diese Summe durch die Kirchensteuer allein nicht aufzubringen. Dennoch wollen wir die bewährten Qualitätsstandards aufrechterhalten.

Damit wir auch in Zukunft gute Schule machen können, erheben wir vom Schuljahr 2010/2011 an für neue Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes Schulgeld, das sich an den Einkommensverhältnissen der Familien orientiert.

## Welche Kosten kommen außer dem Schulgeld auf mich zu?

Im Schulgeld der Grundschulen sind **nicht** enthalten:

- Kosten für das Mittagessen und die Pausengetränke
- Kosten für Wandertage, Klassen- und Schulfahrten
- Ganztagszuschuss

Im Schulgeld für die St.-Johannis-Schule Oberschule und Gymnasium sind **nicht** enthalten:

- Lehr- und Lernmittel, also die Bücher, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht benötigen
- weitere Unterrichtsmaterialien, wie Verbrauchsmaterialien usw.
- Kosten für das Mittagessen und die Pausengetränke
- Kosten für Wandertage, Exkursionen, Klassen- und Schulfahrten

## Ist das Schulgeld steuerlich absetzbar?

Das Schulgeld ist als Sonderausgabe steuerlich abzugsfähig. Informationen zum Verfahren erhalten Sie über Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

## Was hat mein Kind vom Schulgeld?

Die Schulen leisten einen aktiven Beitrag zur Vielfalt des bremischen Schulwesens. Sie sind ein zusätzliches schulisches Angebot für die Kinder und Jugendlichen in Bremen neben den anderen freien und kommunalen Schulen.

An den Schulen werden selbstverständlich gleichwertige Bildungsabschlüsse wie an den öffentlichen Schulen erreicht, aber gleichzeitig pädagogische Freiräume und eigene Akzentsetzungen genutzt.

Die Schülerinnen und Schüler werden von engagierten Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Weg begleitet, sich selbst zu bilden, insbesondere durch pädagogische Professionalität und hohe Qualität des Unterrichts. Mit den verschiedenen Bildungsangeboten wollen wir den unterschiedlichen Fähigkeiten der jungen Menschen gerecht werden und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für individuelles Lernen und die Entfaltung der Kreativität. Damit unterstützen wir die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und bilden mit ihnen eine Erziehungsgemeinschaft.

Der katholische Religionsunterricht ist ein Alleinstellungsmerkmal der katholischen Schulen gegenüber den öffentlichen Schulen in Bremen. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich fundiert mit ihrer Religion auseinander zu setzen.

Ist das Schulgeld unabhängig von der Mitgliedschaft in der katholischen Kirche?

Ja. Das Schulgeld betrifft alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit.

Wer beantwortet mir spezielle Fragen zum Schulgeld?

Spezielle Fragen rund um das Thema Schulgeld an katholischen Schulen in Bremen beantwortet Ihnen

Sabine Kruse

Hohe Straße 8-9

28195 Bremen

Telefon: 0421 3694-147

E-Mail: [s.kruse@kirchenamt-bremen.de](mailto:s.kruse@kirchenamt-bremen.de)